



## Beschlussvorlage

**Amt:** Umweltamt  
**Vorl.Nr.:** V/2023/3947  
**Datum:** 05.06.2023

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz	21.06.2023	öffentlich

### Tagesordnung

Fördergelder des Bundes und des Landes zur Rettung der städtischen und privaten Wälder  
Antrag der Fraktionen CDU, FDP und die Unabhängigen vom 01.04.2023

### Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

### Begründung

Über die Sonderprogramme zur Begegnung des „Fichtensterbens“ sind die Kommunen und die Privatwaldbesitzer über die Forstbetriebsgemeinschaften und durch das Regionalforstamt frühzeitig (seit 2022) informiert worden. Es wurde mehrfach zu Info-Veranstaltungen eingeladen und seitens der Forstverwaltung Beratung und Unterstützung angeboten. Inwiefern man tatsächlich Fördermittel in Anspruch nimmt hängt wie immer vom administrativen Aufwand und den Nebenbestimmungen ab, die dabei ein- und langfristig vorzuhalten sind. Für eine Reihe von Waldbesitzern kam eine Fördermittelbeantragung nicht in Frage, weil der Aufwand und die geforderte Art der Durchführung (z.T. sehr hohe Pflanzdichten, hoher Schutzstandard der Pflanzungen, Waldrandbepflanzung bei örtlich sehr hohem Verbißrisiko u.a.) zu hoch eingeschätzt wurden. Gerade der schlechte Zustand auch der Laubbäume spricht dafür, wo irgend möglich Naturverjüngung mit einzubeziehen, da diese aufgrund ihres ungestörten Wurzelwachstums und der natürlichen Auslese häufig stabiler ist als Pflanzung. Durch das spätere Auspflanzen von Lücken kann dann die Mischung, soweit sie sich nicht von selbst eingestellt hat, gesteuert werden. Bei größeren Kahlf lächen kann es je nach dem Aufkommen von Konkurrenzvegetation auch sinnvoll sein, zur Risikoverteilung Pflanzungen über mehrere Jahre zu verteilen. Die reine Planung nach Fördermöglichkeiten ist insofern weder ökonomisch noch ökologisch zielführend. Die hiesige Beratung und Fördermittelabwicklung liegt in der Hand des Regionalforstamtes Rhein-Sieg-Erft.

Unabhängig von Fördermitteln arbeitet die Stadt und die betreuenden RevierförsterIn seit Jahren daran, für die kollabierenden Fichtenreinbestände, ökologisch und forstwirtschaftlich sinnvolle Nachfolgelösungen zu entwickeln, z.T. mit Neuaufforstungen, mit Naturverjüngung, mit Ergänzungspflanzungen, mit (Teil-)Räumung der Fläche, mit Belassung von Totholz – je nach örtlichen Anforderungen. Für die Wiederaufforstung wurden Fördermittel u.a. auch aus der Extremwetterrichtlinie verwendet.

Zur Konkreten Vorstellung der waldbaulichen Maßnahmen wird auf TOP 3.1 (Waldbegehung Herbst 2023) verwiesen.

Hennef (Sieg), den 05.06.2023  
In Vertretung

Michael Walter  
Erster Beigeordneter